GEMEINDE NEUFAHRN

Antrag auf Ausstellung einer erweiterten Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:in

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Kontakt (Telefon, Telefax, E-Mail)	

Die Auskunft wird für folgende Person ersucht

Name	Vorname(n)
Geburtsname/ Doktorgrad/frühere Namen	Geburtsdatum
Letzte bekannte Anschrift	
Ich beantrage die Auskunft über folgende Daten:	
Nachweis des berechtigten oder rechtlichen Interesses an der beantragten Auskunft:	

Zahlung

Für die Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft fällt eine **Gebühr** von **15,00 €** an, hierfür erhalten Sie eine Rechnung (Gebührenbescheid).

Datum, Unterschrift

Hinweise
Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist. Beachten Sie hierbei, dass trotz Negativauskunft die anfallende Gebühr zu entrichten ist.

Erweiterte Melderegisterauskünfte können nur bei einem berechtigten (z.B. Ahnenforschung), oder rechtlichen Interesse erteilt werden. Ein rechtliches Interesse liegt z.B. vor, wenn die Daten zur Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen, oder zur Rechtsverteidigung benötigt werden.
Um ein berechtigtes oder rechtliches Interesse glaubhaft zu machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende Nachweise oder Belege bei. Die Zulässigkeit der Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft wird in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen des Betroffenen von der Meldebehörde geprüft.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht die Meldedaten mit den Wohnverhältnissen nicht immer übereinstimmen.

Kontakt

E-Mail: ewo@neufahrn.de
Post: Gemeinde Neufahrn b.Freising
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstr. 32
85375 Neufahrn b.Freising